

INFORMATIONEN FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/INNEN

SIE sind (Mit)Eigentümer/in eines Grundstücks in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)? Hier haben wir Ihnen wichtige Informationen sowie maßgebliche Regelungen des Ortsrechts rund um das Thema Entsorgung und Sauberkeit zusammengefasst. Bitte sorgen Sie für die Einhaltung der sich aus dem Grundbesitz ergebenden Verpflichtungen und informieren Sie bitte gegebenenfalls auch Ihre Mieter/innen. Vielen Dank.

STRASSENREINIGUNGSPFLICHT

Als Grundstückseigentümer/in sind Sie für die Reinigung von Bürgersteigen und öffentlichen Straßen entlang Ihrer Grundstücksgrenzen – gleich, ob Ihr Grundstück bebaut oder unbebaut ist – zuständig. Die Pflicht umfasst auch eventuelle Radwege, Standspuren, Parkplätze und Überwege. Grundlage hierfür ist die städtische **Straßenreinigungssatzung**.

Wann ist zu reinigen und wie oft?

- *regelmäßig*
- *sofort (bei plötzlichen oder den normalen Rahmen übersteigenden Verschmutzungen)*
- *samstags (oder am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag)*
- *bis spätestens 18.00 Uhr (01.04. – 30.09.)*
- *bzw. bis spätestens 16.00 Uhr (01.10. – 31.03.)*

Wie ist zu reinigen bzw. was muss gemacht werden?

- *die oben aufgeführten Flächen sind zu fegen/kehren*
- *Verunreinigungen sind zu beseitigen*
- *Unkraut, Laub, Schlamm, Gras u. ä. sind zu beseitigen*
- *Straßenkehrriech ist zu entfernen (Restmülltonne)*



WINTERDIENST

Neben der Straßenreinigungspflicht obliegt den Grundstückseigentümern/innen darüber hinaus auch die Pflicht zur Schneeräumung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte.

Wann: *unverzüglich; in der Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr*

Was: *Bürgersteig, Überwege, Zugänge zur Fahrbahn / Grundstückseingang*

Wie: *Schnee räumen; bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig streuen/abstumpfen (z. B. Sand, Splitt)*



Die Verwendung von Salz ist grundsätzlich verboten! Ausnahmen: bei Eisregen oder an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Treppen, Steigungen/Gefälle).

Nähere Informationen zur Straßenreinigungspflicht und zum Winterdienst erhalten Sie auf der Internetseite der Kreisstadt Friedberg (Hessen) unter www.friedberg-hessen.de/Rathaus und Politik/Stabsstelle „Sauberes Friedberg“.

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung ist in der städtischen **Abfallsatzung** geregelt. Gesetzliche Grundlagen sind das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Für die Einsammlung des Abfalls stehen folgende Tonnen zur Verfügung:



Restmüll



Papier



Bio



Verpackungen

Die Tonnen gibt es in unterschiedlichen Größen. Die Größen können Sie jederzeit Ihrem Bedarf anpassen (Kontakt: siehe unten). Für temporär mehr anfallenden Restmüll sind im Rathaus auch offizielle Müllbeistellsäcke erwerbbar.

Achten Sie bitte auf die korrekte Mülltrennung! Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Bei falscher Befüllung erfolgt keine Leerung. Informationen zur korrekten Trennung erhalten Sie unter www.awb-wetterau.de.

Die Abfuhrtermine können Sie dem **Abfallkalender** entnehmen (erhältlich im Rathaus oder digital unter www.friedberg-hessen.de). Darüber hinaus werden auch mehrmals jährlich **Grünabfälle** eingesammelt. Für die Entsorgung von **Altglas** stehen an zahlreichen Standorten Altglascontainer zur Verfügung. Diese sind ebenfalls im Abfallkalender und auf der v. g. städtischen Homepage aufgelistet.

Die Mülltonnen sind an den Abfuhrtagen bis spätestens 6.00 Uhr morgens, jedoch frühestens am Vortag ab 16.00 Uhr, an gut erreichbarer Stelle bereitzustellen. Nach erfolgter Leerung sind diese unverzüglich auf das Grundstück zurückzustellen. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld!

SPERRMÜLL

1. Sie können den Sperrmüll selbst wegbringen:

Recyclinghof Friedberg, Schwalheimer Str. 62, Friedberg-Dorheim (direkt an der B455)
Montag: 13.00 - 17.45 Uhr, Di. bis Fr.: 9.30 - 12.15 + 13.00 - 17.45 Uhr, Samstag: 9.00 - 13.45 Uhr

2. Sie können den Sperrmüll vor der Haustüre abholen lassen:

Kreisstadt Friedberg (Hessen) – Sperrmüll anmelden/Termin zur Abholung
Telefon: (06031) 88-265, -248, -221 oder -250, Internet: www.friedberg-hessen.de

Wilde Sperrmüllablagerungen im öffentlichen Bereich (hierzu zählen auch die Altglascontainerstandorte) oder in der Natur stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Geldbuße geahndet! Gleiches gilt auch für das Abstellen und Anbieten von Gegenständen („zu verschenken“) auf dem Bürgersteig!

FÜR EIN SCHÖNES UND SAUBERES FRIEDBERG. DANKE!

Informationen und Kontakt:

Entsorgungsbetriebe der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen) – Telefon: (06031) 88-248 oder 88-265
E-Mail: Entsorgungsbetriebe@friedberg-hessen.de – Internet: www.friedberg-hessen.de